

Zu Emil Pfüzes Einäscherung

hatten sich am 22. Juli im Chemnitzer Verbandsbureau eine große Anzahl Vertreter der Kollegenschaft eingefunden. Im oberen Stockwerk waren über 30 große Kränze, Palmenzweige und Buketts, aus allen Teilen Deutschlands gestiftet, zur Besichtigung ausgelegt. Anwesend waren Vertreter vom Hauptvorstand, von den Gauvorständen: Hanja, Thüringen, Magdeburg und Sachsen, den Zahlstellen Berlin, Leipzig, Dresden und von vielen kleineren sächsischen Orten. Die Graphische Union in der tschechoslowakischen Republik hatte den Kollegen Waniet entsandt.

Das Chemnitzer Krematorium, dessen Eingang das schlichte und doch so ergreifende Wort „Friede“ ziert, konnte die Trauergemeinde kaum fassen. Der Sarg war überladen mit Kranz- und Blumenschmuck. Rechts und links davon bildete die Gruppe der Kranzträger Spalier. Zum meist leuchteten die Kranzschleifen in Rot, mit in Gold aufgeprägter Widmung. Ueber allem senkte sich die große Fahne der SPD. In die trauererfüllte, oft vom Schluchzen unterbrochene Stille drang feierlicher Orgelklang und Gesang. Hier auf sprachen sieben Redner, darunter von der SPD., vom Ortsausschuß des DGB. sowie vom Graphischen Kartell Chemnitz. Für unseren Verband machte Kollege Haujeisen-Berlin Ausführungen dankfagender Art. Kollege Miering hatte es übernommen, für den Gau Sachsen und die Zahlstelle Chemnitz zu sprechen. Kollege Küster-Hamburg widmete dem Verstorbenen im Namen der anderen Gause und der Verbandsangestellten Worte der Anerkennung. Manches abgehärtete Männerauge mußte hierbei seinen Tränen Tribut leisten. Doch niemand brauchte sich dieser ehrlichen Tränen und Gemütsausbrüche zu schämen. Galten sie doch dem Verlust eines guten Freundes, Kollegen und Vorkämpfers. Die Redner, selber bewegt, sandten warme Worte für die vielen guten Charaktereigenschaften dessen, der uns so plötzlich entrisßen wurde. Sie hoben rühmend seine aufopfernden Arbeiten für den Verband und die allgemeine Arbeiterbewegung hervor und spendeten den Hinterbliebenen tröstende Worte mit dem Ausklang: „Wer solch ein Familienoberhaupt bejessen, kann stolz darauf sein!“ Der Verstorbene wurde als nachahmenswertes Beispiel von seltener Pflicht- und Kampfstreue gelobt. Schmerzliche Bewegung entstand in der ersten Trauergemeinde, als das letzte Bett mit der leidlichen Hülle unsers teuren Freundes langsam verankert, um der verzehrenden Flamme zugeführt zu werden und das ergreifende Lied: „Ein Sohn des Volkes wollt er sein“ gesungen wurde.

Die einstündige würdige Trauerfeier legte den Beweis dafür ab, daß die aufgeklärte Arbeiterschaft ihre Führer zu ehren weiß und wie wirklich enge Freundesbände sich auswirken. Die Wege zur Befreiung der Arbeiterklasse werden nach wie vor steil und steinig bleiben und wir müssen uns, wenn auch im stetigen Trauergebenden, darein fügen, nummehr ohne die wertvolle Kraft von Emil Pfüze unverzagt und mutig weiterzukommen. Heinrich Lange.

Aus allen Teilen des Reiches sind uns beim Ableben unseres

Gauleiters, Kollegen Emil Pfüze,

in überreichem Maße Kranzspenden, Telegramme und Beileidskundgebungen übermittelt worden. Die rege Anteilnahme an unserem schweren Verlust drängt uns, der Kollegenschaft im Reiche gleichzeitig im Namen der Hinterbliebenen unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Der Gauvorstand: Gau Sachsen.

J. A. P. Miering.

Für die Hinterbliebenen:

Selma, verw. Pfüze.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Api-Vertrag.

Das Reichsarbeitsministerium hat den von uns gestellten Antrag, den unterm 4. Juli gefällten Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, abgelehnt.

Die Entscheidung lautet:

Im Tarifstreit zwischen den dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen angeschlossenen Verbänden:

1. Fachgruppe „Brieftumschlag- und Papierausstattungs-Fabrikation“,
2. „Fachgruppe Geschäftsbücher, Notizbücher, Schreibhefte- und Zeichenlehnmittel-Fabrikation und verwandte Betriebe“,
3. dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, dem Graphischen Zentralverband wird die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs vom 4. Juli 1927, der unter dem Vorbehalt eines vom Reichsarbeitsminister für diesen Streitfall bestellten Schlichters gefällt worden ist, gemäß Artikel I § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 abgelehnt.

Es ist nicht mit ausreichender Sicherheit erwiesen, daß die im Schiedsspruch vorgesehene Erhöhung des Akkordüberverdienstes von 15 auf 20 Proz. von allen in Betracht kommenden Arbeitgebergruppen zurzeit getragen werden kann. Die Wirkung der ferner im Schiedsspruch vorgeschlagenen Regelung der Lohnstaffelung, die nach einer Vereinbarung der Parteien erst am 5. April nächsten Jahres in Kraft treten kann, läßt sich nicht voraussagen, und zwar um so weniger, als nicht feststeht, von welcher Grundlage aus im April nächsten Jahres die neue, für die Arbeitnehmer günstigere Staffelnung durchzuführen sein würde. Nach dem Ergebnis der Aussprache mit den Parteien am 16. d. M. im Reichsarbeitsministerium muß angenommen werden, daß es beiden Parteien trotz der bestehenden Schwierigkeiten möglich sein wird, sich zu verständigen und die Streitpunkte unter eigener Verantwortung selbst zu regeln. Unter diesen Umständen liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verbindlichkeitserklärung nicht vor.

Inwieweit die Möglichkeit besteht, nachdem das Schlichtungsverfahren erschöpft ist, den Mantelvertrag unter Dach und Fach zu bringen, bleibt abzuwarten. Zunächst hat der Tarifausschuß zu der Entscheidung Stellung zu nehmen. Wie wir erfahren, sind die Arbeitgeber zu neuen Verhandlungen bereit.

Etuis- und Feintartonnagenindustrie.

Der Reichsverband der Etuis- und Feintartonnagenindustrie hatte das Reichsarbeitsministerium erucht, eine bindende Regelung über die Bezahlung der Mehrarbeitsstunden auf Grund des am 1. Juli 1927 in Kraft getretenen Arbeitszeitgesetzes herbeizuführen. Die Verhandlungen über das Ersuchen fanden am 18. Juli im Reichsarbeitsministerium vor dem dazu bestellten Schlichter statt. Die Unternehmervertreter verlangten von dem Schlichter, es bei der durch das Zusatzabkommen zu Ziffer 3 des Manteltarifs getroffenen Regelung, wonach für die Mehrstunden 10 Proz. zu zahlen sind, zu belassen. Sie begründeten dieses ihr Verlangen damit, daß in der Metallindustrie, mit der die Etuisindustrie in engem Zusammenhang sich befindet, gleichfalls nur 10 Proz. gezahlt werden. Der Geschäftsgang in der Etuisindustrie sei überdies so schlecht und die Konkurrenz des Auslandes so groß, daß jedwede weitere Belastung für sie untragbar wäre. Weiter erhoben sie einen Einwand, den man eigentlich von den sonst so seriösen Herren Etuisfabrikanten und ihren Vertretern nicht erwartet hätte. Sie erklärten nämlich, daß der Vertrag, datiert vom 29. März 1927, durch den der Manteltarif bis zum 30. April 1929 und das Zusatzabkommen bis zum 31. Dezember 1927 verlängert worden ist, erst nach dem 1. April unterzeichnet worden wäre. Damit gelle das Zusatzabkommen bis zu seinem Ablauf am 31. Dezember 1927 auf Grund des Arbeitszeitgesetzes weiter. Bei der sich an die Begründung ihres Verlangens anschließenden Aussprache mußten die Unternehmer den letzten Einwand aber glatt fallen lassen, da er rechtlich durchaus nicht haltbar war.

Nach mehrstündigen Auseinandersetzungen erklärte der Schlichter, er werde sich die Entscheidung vor-

behalten und den Vertragsparteien in einigen Tagen schriftlich übermitteln.

Am 20. Juli erhielt der Verbandsvorstand die Entscheidung zugestellt, die folgendes besagt:

„Für die ersten sechs Mehrstunden über 48 Stunden in der Woche ist ein Zuschlag von 20 Proz. zu zahlen.“

Diese Regelung gilt mit Wirkung vom 1. Juli 1927 für die Dauer des Zusatzabkommens zu Ziffer 3 des Manteltarifs, das am 29. März 1927 erneut in Kraft gesetzt wurde und kann mit den gleichen Fristen gekündigt werden.“

Eine andere Entscheidung des Schlichters war im Hinblick auf die Regelung für die Kartonnagen- und Wellpappenindustrie nicht zu erwarten.

Unser Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichstarifs für die Etuisindustrie hat die Reichsarbeitsverwaltung veranlaßt, Vertreter der beteiligten Organisationen zu einer Besprechung einzuladen, die am 21. Juli in der Reichsarbeitsverwaltung stattfand. Die Vereinigung der Pforzheimer Etuisfabrikanten hatte Einspruch erhoben gegen die Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifs für den Pforzheimer Bezirk und der Reichsverband der Etuis- und Feintartonnagenindustrie hat diesen Einspruch unterstützt.

Von Arbeitgeberseite wurde gegen die Allgemeinverbindlichkeit für das ganze Reich geltend gemacht, daß die Etuisfabriken im Pforzheimer Bezirk fast ausschließlich für den Export arbeiten und die Preise dafür so niedrig lägen, daß die Unternehmer die auf Grund des Reichstarifs entfallende Belastung durch Ferien und zu weit gehende Ueberstundenbezahlung nicht tragen könnten. Die Zahl der Beschäftigten, für die zurzeit der Reichstarif Anwendung finde, wurde von Arbeitgeberseite auf etwa 1600 angegeben, denen eine fast ebenso große Zahl im Pforzheimer Bezirk gegenüberstände, so daß der von den Pforzheimer Arbeitgebern ausgehende Einspruch wohl der Beachtung wert sei.

Von den Vertretern unseres Verbandes wurde demgegenüber geltend gemacht, daß auch in anderen großen Bezirken der Etuisindustrie Arbeit für den Export in Frage komme und schließlich auch diese angemessene Arbeitsbedingungen tragen müsse. Auch die Angaben der Arbeitgeber über die Zahl der Beschäftigten wurde von den Arbeitnehmervertretern lebhaft bestritten, denn nach der im Vorjahre aufgenommenen Branchenstatistik sind in der Etuisindustrie insgesamt fast 5000 Personen beschäftigt, von denen nur etwa 900 auf den Pforzheimer Bezirk entfallen.

Ein Anlaß, den Pforzheimer Bezirk von der Allgemeinverbindlichkeit auszunehmen, läge also gar nicht vor, weshalb an dem Verlangen nach der Allgemeinverbindlichkeit für das ganze Deutsche Reich festgehalten wurde.

Eine Entscheidung wurde einstweilen nicht gefällt. Sie liegt bei der Reichsarbeitsverwaltung und wurde innerhalb einer Frist von zwei bis drei Wochen in Aussicht gestellt.

Amtliche Lohnstatistik.

Auf Grund des Gesetzes betr. Lohnstatistik vom 27. Juli 1922 hat der Reichstag am 14. Juli d. J. beschlossen, daß im Jahre 1927 Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in ausgewählten Gewerben, Orten und Betrieben zu veranstalten sind. Den Beginn und Umfang der Erhebungen und die Reihenfolge der zu erfassenden Gewerbe bestimmt der Reichswirtschaftsminister im Benehmen mit dem Reichsarbeitsminister. Die Durchführung und Bearbeitung der Erhebung wird dem Statistischen Reichsamte übertragen, das nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer insbesondere die zu erfassenden Betriebe usw. auswählt. Zur richtigen Beantwortung der gestellten Fragen sind Unternehmer und Betriebsleiter verpflichtet. Der Betriebsrat hat durch Unterschrift zu bestätigen, daß die Angaben den Tatsachen entsprechen. Ihm steht daher auch das Recht zu, Einsicht in die Lohnbücher zu nehmen.

Damit hat das Gesetz vom Juli 1922 endlich einmal Leben und Gestalt bekommen und bleibt nur noch zu wünschen, daß diese Erhebungen so beschleunigt werden, daß sie alsbald daran auch auf alle anderen Berufe, insbesondere auch auf die Papierverarbeitungsindustrie ausgebeht werden.

Das maschinelle Gummieren.

Es gibt eine Menge Druckerzeugnisse, die in Form von Etiketten zur Kennzeichnung von Waren dienen oder auch für andere Zwecke Verwendung finden, wie z. B. Brief-, Beitrags-, Spar-, Rabattmarken usw., die zur Bequemlichkeit des Verbrauchers mit einer Klebstoffschicht versehen, bzw. gummiert werden. Der Ausdruck „Gummieren“ hat sich in Fach- wie auch in Verbraucherkreisen eingebürgert, ohne daß damit gesagt sein soll, daß lediglich nur Gummiarabicum Verwendung findet. Es gibt für diese Zwecke, außer Dextrin heute unzählige Marken von Kollseimen, die sich mehr oder weniger gut eignen und auch Verwendung finden. Die Arbeit des Gummierens erfordert geschulte Kräfte, die sich die nötigen Erfahrungen im Umgang mit Papieren und der Behandlung der in Frage kommenden Klebstoffe angeeignet haben. Gibt man derartige Arbeiten weniger geschulten, sogenannten billigen Arbeitskräften in die Hände, dann setzt man sich der Gefahr des mangelhaften Ausfalles aus, abgesehen davon, daß auch bei der Weiterbearbeitung Schwierigkeiten entstehen, wodurch die Unkosten statt verbilligt, erhöht werden.

Die Räumlichkeiten, in denen gummiert wird oder in denen die Bearbeitung gummierter Erzeugnisse vorgenommen wird, dürfen keine feuchten Wände aufweisen. Der Gummiererraum soll luftig und trocken sein. Das Öffnen der Fenster ist bei feuchter Bitterung nicht statthaft. Zum Lüften dieser Räumlichkeiten benutzt man Arbeitspausen, in denen neue Auflagen herangeholt werden und die bereits getrockneten Bogen aus dem Gummiererraum entfernt sind. Sobald an einem Arbeitstag keine Gummierarbeiten vorliegen, bietet sich Gelegenheit zur gründlichen Lüftung.

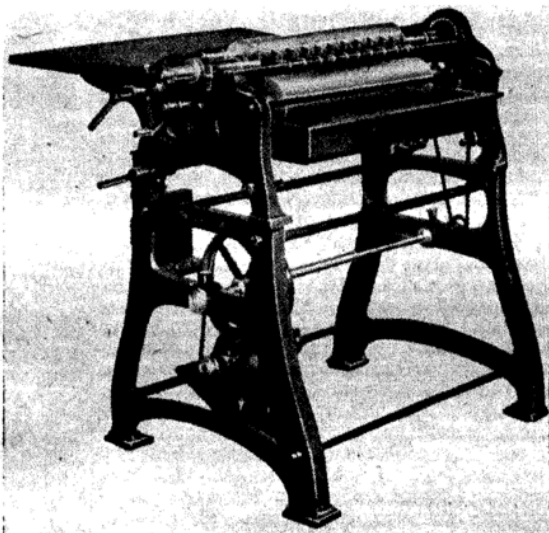
Zum Zweck des Trocknens der gummierten Bogen werden diese in Trockenrahmen eingelegt. Der Gummier- bzw. Trockenraum soll eine Temperatur von etwa 15 bis 17 Grad Reaumur aufweisen. Im Sommer, an heißen Tagen können die Fenster geöffnet werden, da Luftzug der Trocknung förderlich ist. Der Trockenvorgang der gummierten Bogen ist von einem geschulten Arbeiter zu überwachen, der von Zeit zu Zeit den Zustand der gummierten Bogen prüft und die Trockenrahmen nach Bedarf umstellen läßt, denn es kommt häufig vor, daß die Flächen der vermeintlich trockenen Bogen hier und da noch feuchte Stellen zeigen. Die Ursache des ungleichmäßigen Trocknens ist zumeist darin zu suchen, daß die Wärme zu jenen Stellen keinen Zutritt hatte; daher ist auch eine Umstellung der Trockenrahmen während des Trockenvorganges notwendig. Diejenige Seite der Trockenrahmen, die unmittelbar am Fenster oder in der Tür steht, muß im Verlauf des Trockenvorganges so herumgestellt werden, daß auch diese Seite dem Ofen, bzw. der Wärmeleitung zugekehrt wird, um die gummierten Bogen mit gleichmäßiger Wärme zu versorgen.

Beim Zusammennehmen der mit Gummierung versehenen trockenen Bogen ist besonders auf etwa noch vorhandene feuchte Stellen zu achten, denn wenn die Etiketten z. B. geschnitten werden sollen, kann es leicht vorkommen, daß die Bogen durch den Druck des Pressbalkens zusammenleben und im weiteren Verlauf auch die benachbarten Bogen in Mitleidenchaft gezogen werden.

Als Gummiermittel findet, wenn kein besonderer Wert auf gutes Aussehen gelegt wird, zumeist Dextrin in bräunlicher Färbung Verwendung. Dieses Gummiermittel genügt bei Erzeugnissen untergeordneter Art vollkommen. Wenn an die Gummierung höhere Anforderungen gestellt werden, dann wird Gummierseim von besserer Qualität verwendet oder auch Dextrin in heller Farbe, das mit etwas Gummi arabicum oder auch neutralem Gummierseim vermischt werden kann. Fingerzeige über die Behandlung von Gummi arabicum und Dextrin sind in Nr. 50/1926 der Buchbinder-Zeitung, Seite 362 gegeben. Bei saugfähigen holzhaltigen Papieren ist, um das Einsaugen des Gummiermittels zu vermeiden, eine etwas dickere Konsistenz erforderlich als bei stärker geleimten und

galinierten Papieren. Je bessere Klebkraft das Gummiermittel aufweist, desto magerer kann der Auftrag ausgeführt werden und zwar je magerer er ausgeführt werden kann, desto weniger kommt das Einrollen (siehe Buchbinder-Zeitung Nr. 8/1927 „Das Einrollen gummierter Bogen“) der gummierten Bogen zum Ausdruck. Die meisten Reklamationen wegen ungenügender Bindekraft gummierter Erzeugnisse kommen daher, daß sich der zu dünne Klebstoff zu stark in das Papier eingelagert hat und infolgedessen von einer einwandfreien Klebkraft nicht gesprochen werden kann.

Die maschinelle Gummierung fällt gegenüber der Handarbeit nicht nur wesentlich gleichmäßiger aus, sie ist auch wegen des sparsamen Verbrauchs des Gummiermittels und des viel geringeren Zeitaufwandes wirtschaftlicher. Die Gleichmäßigkeit des Auftrages wirkt auf den Trockenvorgang insofern günstig ein, als dieser wesentlich schneller als bei der Handgummierung vor sich geht. Die Gummierung kann auf zwei verschiedenen Maschinentypen ausgeführt werden und zwar auf sogenannten Zweiwalzen-Auftragmaschinen, auf denen auch lackiert oder imprägniert werden kann, (siehe Abbildung*)



oder auf Zylinder-Lackier- und Gummiermaschinen, deren Zylinder die gleiche Aufgabe erfüllt wie bei Buch- und Steindruckschnellpressen. Dieser Maschinentyp beansprucht bei den zu gummierten Bogen einen Greiferrand von etwa 1 1/2 Zentimeter. Es bleibt demnach die Kante an der Anlege Seite der Bogen in dieser Breite ungummiert, während beim Zweiwalzensystem die Bogen oder Blätter in ihrer ganzen Ausdehnung ohne Unterbrechung gummiert werden. Bei Zylindermaschinen, die in der Hauptsache bei großen Auflagen Verwendung finden, ist bei jedem Formatwechsel die Auswechslung einer sogenannten Formatpappe notwendig, die als Zylinderauflage dient und das Format der zu gummierten Bogen aufweist. Beim Zweiwalzensystem können die zu gummierten Bogen beim Gummiervorgang ohne weiteres angelegt werden, während das Anlegen der Bogen bei den erwähnten Zylindermaschinen wie bei Buch- oder Steindruckschnellpressen nach jeder Zylinderumdrehung erfolgt.

In größeren Betrieben, in denen täglich Gummierarbeiten vorkommen, werden häufig mit der Gummiermaschine in Verbindung stehende Schnelltrockenvorrichtungen benutzt, durch die die gummierten Bogen auf einem Transportgurt hindurchgezogen werden und während des Durchganges trocknen.

Zuweilen kommt es vor, daß manche Etikettenarten, z. B. Garn- und Stickeideetiketten oder auch Banknotenstreifen, gummierte Fäße usw. mit Randgummierung (auch Streifengummierung genannt) versehen werden sollen. Dies erfolgt bei großen Auflagen ebenfalls auf den vorerwähnten Maschinen. Die Druckanordnung wird in diesem Falle so vorgenommen, daß diejenigen Stellen der Etiketten oder Banknotenstreifen, die gummiert werden sollen, zusammenstoßen. Dadurch wird erreicht, daß weniger Gummierseime erforderlich sind, da die Streifen-

gummierung an zwei aneinanderstoßenden Etikettenreihen zugleich erfolgt. Zu diesem Zweck werden die Gummierwalzen, wie dies bereits in dem Aufsatz „Maschinelles Lackieren von Druckerzeugnissen mit Spirituslack“, Buchbinder-Zeitung Nr. 39/1926, gesagt wurde, mit besonderen Gummierseimen versehen die in ihrer Breite der doppelten Breite der Randgummierung entsprechen.

Rollenpapiere werden auf besonderen Spezialgummiermaschinen gummiert und in dem gleichen Gange durch die erwähnten Trockenvorrichtungen gleichzeitig getrocknet. F. K.

46. Bundestag der Buchbinder-Innungen.

Der Bund deutscher Buchbinder-Innungen hält in der Zeit vom 23. bis 25. Juli seinen 46. Bundestag in Breslau ab. Der Bund hat als Leitmotiv der Tagung die Frage der Arbeitsbeschaffung gestellt. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß gerade die handwerksmäßigen Buchbindereibetriebe in den vergangenen zehn Jahren schwere Erschütterungen durchzumachen hatten. Der in den letzten Jahren qualitativ besser gewordene Verlegereinband, sowie die Unkenntnis der Bevölkerung über den Wert eines handgebundenen Buches hat die Aufträge der Kundenwerkstatt vermindert. Ganz besonders ist diese betrübliche Entwicklung noch durch die gestunene Kaufkraft breiter Volksschichten begünstigt worden.

Die Absicht des Bundes, durch geeignete Werbung das Interesse der Bevölkerung für das handgebundene Buch zu wecken, ist durchaus zu begrüßen. Doch dürften die Erwartungen über den Erfolg nicht allzu hoch gespannt werden, solange große Volksschichten noch um ihre nackte Lebensexistenz zu kämpfen haben. Schließlich kauft der Bücherfreund für den gleichen Preis lieber zwei Verlegerbücher, als ein handgebundenes Buch.

Ganz abwegig aber ist der Kampf einzelner Innungen gegen die Regiebetriebe. Diese Entwicklung ist genau so wenig aufzuhalten wie die Angleichung der Buchbindereibteilungen in den Buchdruckereien und industriellen Großbetrieben.

Mit Recht heißt es in dem Vorstandsbericht des Bundes: „Nicht im Abwehrkampf gegen Gefängnis- und Regiebetriebe liegt eine bessere Zukunft unseres Handwerks begründet, sondern in einer nachdrücklichen Werbung und Reklame für unsere Arbeitszeugnisse.“

Wir sind stets mit den Innungen Schulter an Schulter gegangen, wenn es galt, Auswüchse der Gefängnisarbeit zu bekämpfen und werden dies auch im Interesse unserer Mitglieder weiter tun. Unsere Mitglieder werden aber nach den gemachten Erfahrungen in neun von zehn Fällen bei der Frage, ob sie als Arbeitsverhältnis den privaten Handwerksbetrieb oder den Regiebetrieb vorziehen, sich für den letzteren entscheiden.

Es ist doch jetzt schon so, daß viele Gehilfen, die im Beruf anerkannt gute Qualitätsarbeit leisten, der Kundenwerkstatt den Rücken leihen und in Regiebetriebe arbeiten, in denen sie vielfach ihre Fähigkeiten zwar nicht voll zur Geltung bringen können, dafür aber, und das ist für sie das Bestimmende, eine günstigere Existenz vorfinden.

Es nimmt bei der bisherigen Haltung einzelner Innungen auch nicht wunder, daß bei den Anträgen wieder einige auftauchen, die sich mit den Lehrlingsverhältnissen beschäftigen. Man möchte gerne allgemein die vierjährige Lehrzeit einführen. Und die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens ist vielen noch immer ein Dorn im Auge. So will die Buchbinder-Zwangsinnung zu Leipzig sogar die ganze Regelung des Lehrlingswesens aus dem Manteltarif entfernt wissen. Der Werksunterricht in den Schulen soll durch Gesetz und Richtlinien in „vernünftige“ Bahnen gelenkt werden.

Das ist also die Lehrlingsfreundlichkeit vieler, glücklicherweise nicht aller Innungsmeister. Mögen es unsere Lehrlinge alle beachten.

Man ringt um die Seele des Lehrlings. Man stürzt sich in geistige und materielle Unkosten durch Herausgabe einer Lehrlingszeitung. Aber nur keine tariflichen Vereinbarungen über Arbeitszeit, Urlaub oder gar Entschädigung. Dafür will man aber die vierjährige Lehrzeit. Bisher sind das nur fromme Wünsche. Daß sie unerfüllt bleiben, dafür habt ihr zu sorgen durch Eintritt in eure Organisation. Nicht Abbau, sondern Ausbau der tariflichen Bestimmungen des Lehrlingswesens tut not. Und das liegt auch im wohlverstandenen Interesse des Gewerbes. W. St.

* Der Druckstock wurde freundlicher Weise von der Prema-Maschinenfabrik, Berlin N 20, zur Verfügung gestellt.

Die Ausichten der genossenschaftlichen Wirtschaftsform.

—II. Wenn irgend etwas geeignet ist, die Entwicklung einer neuen Wirtschaftsform einer zutreffenden Beurteilung zu unterziehen und ihr das Horoskop für die Zukunft zu stellen, dann können es nur ihre organisatorischen Grundlagen und Elemente sein, die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihrer Geschäftsmethoden und die Möglichkeit der wirtschaftlichen Leistung im Gegensatz zum bestehenden Wirtschaftssystem.

Was die organisatorischen Grundlagen und Elemente anbelangt, aus denen die Genossenschaftsbewegung aller Länder der Welt besteht, so gruppieren sie sich in die drei großen Bevölkerungsgeschichten, die sich beim kulturellen Werden jedes Volkes herausbilden: 1. die landwirtschaftltreibende Bevölkerung; 2. die gewerbliche und handelsbetreibende; 3. die ohne Besitz und Kapital arbeitenden Massen der Beamten, Angestellten und Arbeiter in Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel.

Es ergibt sich ohne weiteres, daß die dritte Gruppe rein organisatorisch die weitaus stärkste sein muß. Sie bildet die Grundlage für die konsumgenossenschaftliche Bewegung, die aber auch die beiden ersten Gruppen in immer stärkerem Maße umfaßt. Denn: Verbraucher sind wir alle! Aber während die Mehrzahl der Genossenschaftsmitglieder der Zweckbestimmung für ihre Teilnahme an der Organisation gelten und sich durch sie anziehen läßt, gilt für die konsumgenossenschaftliche Gruppe auch noch die ideologische Zweckbestimmung einer Umwandlung der bestehenden Wirtschaftsform in eine andere, gemeinwirtschaftliche.

Aber abgesehen von dem allem: die drei großen Gruppen zusammen bilden in jedem kulturell entwickelten Volke die entscheidende Zahl für jede organisatorisch tätige Bewegung und schon von diesem Gesichtspunkte aus ist die Genossenschaftsbewegung der Zukunft als eine organisatorisch außerordentlich starke Wirtschaftsmacht gesichert. Acht bis neun Millionen Genossenschaftsmitglieder in Deutschland allein, wovon vier Millionen in den Konsumgenossenschaften, repräsentieren mindestens 50 Proz. der Bevölkerung, deren geistige Mentalität allmählich vom privatwirtschaftlichen zum gemeinwirtschaftlichen Denken sich wandelt. Und dies letztere Element ist schließlich der entscheidende Punkt bei der Überwindung einer Wirtschaftsform, die naturgemäß auf die Interessen des Besitzes zugeschnitten, nun in unlöslichem Widerspruch mit den Interessen der Gesamtwirtschaft und der erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung steht. 300 000 Genossenschaften aller Art mit rund 50 Millionen Mitgliedern in allen Ländern der Welt bilden ein bereites Zeugnis für die Siegeshaftigkeit einer Idee, die in den materiellen Notwendigkeiten der Völker wurzelt.

Zu diesen unerschütterlichen organisatorischen Grundlagen der genossenschaftlichen Bewegung kommt die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihres geschäftlichen Organisationsapparates. Ob es sich nun um Konsumgenossenschaften, um landwirtschaftliche oder gewerbliche Genossenschaften handelt, in allen Ländern der Welt werden die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden angewandt. Das gleiche Recht der Mitglieder ist für demokratische Wirtschaftsführung unerlässlich, geschäftliche Betriebsweise nach den Erfahrungen der älteren Genossenschaften für die jüngeren maßgebend, Fehlschläge und Lehrgeld überall vermeidend. Denn die Genossenschaften haben abgegrenztes Tätigkeits- und Wirtschaftsgebiet; sie machen sich keine Konkurrenz, was einen fundamentalen Unterschied im Vergleich zur Privatwirtschaft bedeutet. Allerdings die zum Kartell und Monopol vereinigten Privatwirtschaft scheidet ja die Konkurrenz auch — mehr oder weniger — aus, doch zum Nachteile der Bevölkerung, während die Ausschaltung der Konkurrenz bei den Genossenschaften gerade einen wichtigen Existenzfaktor der Bewegung und einen Vorteil für ihre Mitglieder und die Bevölkerung bildet. Denn in der Konkurrenz sind starke unproduktive Kosten — Reklame usw. — enthalten, die im Warenpreis zum Ausdruck kommen. Geschäftsgeheimnisse der Genossenschaften untereinander gibt es nicht, da es keine Konkurrenz gibt, und dies gewährleistet auch den einheitlichen Charakter ihrer Grundzüge und Geschäftsbetriebe, die nur auf den Dienst am Volke ein-

gestellt sind. Die Privatwirtschaft verlangt Dienst vom Volke. Es ist in der Tat ein fundamentaler Unterschied.

Die wirtschaftliche Leistung der Genossenschaftsbewegung als dritter Faktor für den Sieg ihres Systems in der Wirtschaft der Völker ist auf Grund der beiden ersten unbefritten. Eine Bewegung, die im Zeitraum eines Menschenalters mehr als 50 Millionen Menschen in gleichartigen Organisationen für einen gleichartigen Wirtschaftszweck zu sammeln vermochte, die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden trotz Unterschied der Rasse, Nation, religiösen oder politischen Bekenntnisses zur Anwendung zu bringen in der Lage war, weil sie den sittlichen Grundlagen der Bewegung entsprachen — eine solche Bewegung kann ihres Sieges in der Zukunft sicher sein. Denn die Millionen von Gesellschaftsfraktionen stellen Milliarden in Finanz- und Wirtschaftskraft, die zusammen mit der sittlichen Idee, keinen Profit oder Gewinn an „Dritten“ zu machen, sondern nur sich selbst zu dienen, alle Elemente einer Wirtschaftsform enthalten, die allein Anspruch auf den Begriff Volkswirtschaft machen kann.

Die Tüten- und Beutelfabrikation *).

Wenn wir uns in die Zeit von vor etwa 50 Jahren versetzen, dann ist festzustellen, daß von einer Tüten- und Beutelinindustrie nicht gesprochen werden kann, wenn auch bereits einzelne Betriebe sich mit der Herstellung dieses — in späteren Jahren so bedeutungsvollen — Artikels befaßten. An der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Gesamtindustrie nimmt jedoch die Tüten- und Beutelinindustrie hervorragenden Anteil.

Damals war der Verbrauch in deren Erzeugnissen sehr begrenzt, wir finden sie fast nur in Kolonialwarenabteilungen, und zwar aus geringeren Papierstoffen (Strohpapier), von dem Verbraucher und seinen Angestellten selbst hergestellt. Wir finden, daß Beutel — damals Säcke genannt — fast ausschließlich für den Verkauf von Kaffee verwendet wurden. Im allgemeinen brachte der Einkäufer seine Behälter mit und man behaß sich mit den einfachsten Mitteln. Meist führten die Einkäufer Handkörbe mit sich und die gekauften Waren fanden darin Aufnahme, indem die verschiedenen Waren durch Papierzwischenlagen voneinander getrennt gehalten wurden. Mit dem Wachsen der Industrie fleg der Verbrauch, und da maschinelle Einrichtungen allgemein noch nicht bekannt waren, die häuslichen Kräfte den erforderlichen Bedarf nicht herstellen konnten, benutzte man gern die Kräfte in den Gefangenenanstalten, wodurch erreicht wurde, die häuslichen Kräfte für andere Arbeiten freizuhalten und den Gefangenen eine nützliche Beschäftigung zu geben. Auch heute noch wird in den Gefangenenanstalten die Tüten- und Beutelfabrikation als Beschäftigung ihrer Inassen bevorzugt. Kleine Hilfsmittel gaben den Fingerzeig für den kommenden maschinellen Betrieb, und sehr bald entwickelte sich aus den einfachsten technischen Hilfsmitteln der Maschinenbau.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung stieg der Bedarf und es entstanden industrielle Werke, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Tüten und Beuteln befaßten. Sehr bescheiden waren jedoch die Ansprüche, die die Verbraucher stellten, waren sie doch durch ihre selbstgefertigten Strohtüten nicht verwöhnt. Mit der Entwicklung der Technik stiegen jedoch auch hier die Ansprüche und sehr bald wurden auch für den einfachen Bedarf bessere Qualitäten erforderlich. Der einsetzende Konkurrenzkampf sorgte dafür, daß die Entwicklung nicht zum Stillstand kam. Mit der Anfertigung einer guten brauchbaren Tüte war es allein nicht mehr getan, der Verbraucher wollte auch seinen Namen und alles, was er zum Verkauf hatte, auf diese Verpackung ausgedruckt sehen. Der Tütenfabrikant wurde nun auch Drucker. Aus kleinen Anfängen entstanden industrielle Werke, die, die steigende Technik sich zunutze machend, den Geschmack und die gesteigerten Ansprüche zufriedensetzten. Immer mehr steigerten sich mit der technischen Entwicklung die gestellten Ansprüche, die einfache Druckmaschine genügt längst nicht mehr, und es gilt heute manchen Kampf zu führen, da auf den zu liefernden einseitig glatten Papieren ein lithographischer oder neuerdings Offsetdruck nicht anzuwenden ist, da nicht auf jedem beliebigen Papier die erforderliche Wirkung erzielt werden kann.

*) Der Feilschrift der „Papier-Zeitung“ mit febl. Genehmigung des Verlags entnommen.

Wenn auf maschinelle Weise anfänglich nur Spitztüten hergestellt werden konnten — es kamen dabei im allgemeinen die Größen bis zu einem Pfund Inhalt in Frage, vereinzelt bis zu 2 Pfund —, dann genügt bald diese Form und Größe nicht und ein aus zwei Bahnen hergestellter flacher Beutel bis 10 Pfund Inhalt erfüllte den erforderlichen Zweck.

Auch diese Form wurde sehr bald durch die heute noch am meisten beliebte Kreuzbodenform von Frankreich aus und eine andere Form mit Seitenfalte von England aus eingeführt. Die letztere Form hat besonderen Anklang im Backwarenverkauf gefunden, die erstere ist noch heute die allgemein beliebte, da dieser Beutel geöffnet frei steht und daher auch als Siebbeutel bezeichnet wird. Bedruckt konnten diese Beutel erst als fertige Beutel werden, und hier war es der deutschen Firma Windmüller u. Höfcher vorbehalten, ein Druckverfahren zu schaffen, durch das die Papierbahn vor der Verarbeitung auf rotationsmäßige Weise bedruckt werden konnte. Besondere Bedeutung bekam dieses Verfahren, seitdem nur durch Auswechslung von zwei Egzentern jede beliebige Entfernung im Druck erzielt wird, d. h. daß mit einem Zylinderumfang die nötigen Entfernungen erzielt werden, abgesehen davon, daß neben einfarbigem Druck auch zweifarbiger hergestellt werden kann.

Der zur Verfügung stehende Raum beschränkt mich auf diesen kurzen Entwicklungsgang. Das Thema ist jedoch in keiner Weise erschöpft und es soll daher nur kurz angedeutet werden, daß der deutsche Erfindergeist auch andere Maschinen erfand, auf denen weitere Beutelararten hergestellt werden, die die Handfleberei ersetzen und für hochwertigere Waren als Beutel mit Einlage, sogen. gefütterte Beutel dienen, und daß neben der bereits genannten Firma Windmüller u. Höfcher die Firma Hesser in Cannstatt äußerst leistungsfähige Maschinen der Beutelinindustrie zu Ruhm baut. Erschwerend für die Entwicklung unserer Industrie war es, daß gelernte Kräfte anfänglich nicht zur Verfügung standen und jeder einzelne Betrieb sich seine Kräfte selbst aneignen mußte.

Papierbeutel sind in den verschiedensten Formen ein allgemeiner Bedarfsartikel geworden. Wenn z. B. früher die Lohnzahlung nur durch Vorzahlen erfolgte oder der Betrag in Blechbüchsen gelegt übergeben wurde, dann hat sich mit der Zeit die Verwendung von Beuteln bei Lohnzahlungen restlos eingeführt. Ein gleiches gilt für Drogen, Samen, Zigarren, Zigaretten, Tabak, Tee, Kaffee, Hüte und Wäsche. Der Beutel nimmt durch seine Vielgestaltigkeit im Verkehr eine führende Stelle ein. Fast auf alle Arten und Formen hat sich der Maschinenbau eingestellt und die Handfleberei auf ein bescheidenes Maß zurückgesetzt.

Der Papierverbrauch der Tüten- und Beutelinindustrie ist nun für die Papiererzeugung von ausschlaggebender Bedeutung geworden. Eine Mengenangabe ist jedoch bei der Vielfältigkeit des Bedarfes nicht einwandfrei zu erbringen, so daß es gewagt erscheint, solche hier auch nur andeutungsweise zu geben. Das eine steht jedoch fest, daß, abgesehen von dem Verbrauch in Zeitungsdruckpapier, das Tütenfach im Verbrauch von Papier wohl an erster Stelle zu finden ist. Es kommt hinzu, daß sich der Bedarf nicht auf gewisse Sorten beschränkt, sondern daß fast alle Papierforten in diesem Geschäftszweig zur Verarbeitung gelangen, anfangend mit der geringsten Qualität bis zu den feinsten Haderpapieren für Tabakbeutel. Es ist bezeichnend, daß der Verbrauch der Papierforten bezüglich durchaus verschieden ist. Bevorzugt sind die einseitig glatten Stoffe, besonders für die Maschinenarbeit. Die feineren, latinierten Stoffe, wie „Schreib-“ und „latiniert Tauen“, finden dagegen in der Hauptfache für das vom Blatt gearbeitete Fabrikat Verwendung.

Aus der Feilschrift 1919 der Firma Windmüller u. Höfcher ist zu ersehen, daß Mitte der 60er Jahre Herr Hermann Höfcher den Gedanken brachte, Papierwarenmaschinen herzustellen. Anfänglich boten sich für den Papierbezug große Schwierigkeiten, da die Papiererzeugung nur auf Herstellung von Formatpapieren eingestellt war und die konstruierten Maschinen auf dem Prinzip der Verarbeitung von Rollenpapieren beruhten. Wenn Formatpapier auch bis in die neueste Zeit nicht ausgeschaltet ist, dann kommt für die Tütenindustrie das Papier auf Rotationsrollen in überragender Menge zur Verarbeitung. W. Stoljmann.

DAS GUTE BUCH

Das schöne Buch.

Der blaue Band, sein goldne Schrifte dran,
Denkt ihr auch mal an den Wertmann?
An den Mann, der mit Fleiß dieses Buch
gebunden,
Den der Unternehmer an Leib und an Seele
geschunden?

Ein Buch zum Fest, ein schönes Geschenk.
Dem wird's schöner: der auch an den Arbeiter
denkt.

An den Proleten der Buchbinderei —
Der ist bei jedem Buche dabei.

Mag Dortu.

Arbeiterbüchereien.

(I. B. B.) Arbeiterbüchereien als Mittel zur Erweiterung und Vertiefung der Arbeiterbildung nehmen in den Arbeiterbildungsbewegungen, einer Reihe von Ländern, wie Deutschland, Oesterreich, Belgien, der deutschsprachigen Tschechoslowakei und der Schweiz, denen noch Finnland und Palästina hinzugefügt werden können, einen besonderen Raum ein.

Hinsichtlich Deutschlands liegen die Resultate einer Umfrage vor, die Gustav Hennig im September 1926 an hundert Arbeiterbüchereien richtete, von denen jedoch nur 52 auf die gestellten Fragen antworteten. Für Berlin waren, obwohl verschiedene Gewerkschaften eigene Büchereien besitzen, kein Statistiken über den Stand der Bibliotheken und ihre Resultate zu erlangen. Aus den Antworten geht hervor, daß es einen Bibliotheksbetrieb mit hauptsächlichlichen Bibliothekaren nur in vier Großstädten, und zwar in Bremen, Breslau, Magdeburg und München gibt. Eine immer wiederkehrende Klage in den Antworten ist die über den Mangel an Geldmitteln, der auch entsprechenden Neuananschaffungen im Wege ist. Sechs Städte, darunter Bonn und Dresden, mußten ihre Arbeiterbüchereien ausgeben. Obwohl nur wenige Arbeiterbüchereien über die Frage in kommende Zeit (1919 bis 1925) Statistiken führten, konnte doch festgestellt werden, daß das Maximum der Entleihungen auf das Inflationshochstufjahr 1923 fällt. Seither ist ein — in manchen Fällen rapider — Rückgang zu verzeichnen, der auf die Sportvorliebe der Jugendlichen, aber auch auf die verhängnisvollen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit zurückgeführt wird. Im Jahre 1923 betragen die Entleihungen fast 500 000, im Jahre 1924 nicht viel über 450 000. Die Gesamtzahl der Bücherentleihungen in den 52 Bibliotheken stieg in den fünf Jahren von 176 000 auf 222 000. Zur Beseitigung der mangelhaften Verhältnisse schlägt Hennig die Einführung eines Kulturbeitrages und die Schaffung einer Reichsbüchereistelle vor, die von ersten Fachleuten besetzt werden und weitgehende Befugnisse hinsichtlich des ganzen Bibliotheksbetriebes erhalten müßte. Schließlich empfiehlt Hennig noch die Einführung von Kurzen und ähnlichen Institutionen zur Heranbildung von fähigen Arbeiterbibliothekaren.

In Oesterreich wird dem Bibliothekswesen namentlich in der „Bildungsarbeit“, dem Organ für sozialistische Arbeiterbildung, größte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Arbeiterbüchereien der Stadt Wien, dem Zentrum der Arbeiterbildung, hatten im vergangenen Jahre 450 000 Bücherentleihungen zu verzeichnen und man hofft, dieses

Jahr die halbe Million zu erreichen. Auch in der Provinz machen die Arbeiterbüchereien gute Fortschritte, wenn auch leider nur selten Statistiken zur Verfügung stehen. In manchen Fällen werden, wie in Graz, die Arbeiterbüchereien von der Arbeiterkammer erhalten. Für Arbeiter-Bibliothekare sind spezielle Kurse eingeführt, wie dies auch in Belgien der Fall ist, wo von geprüften Bibliothekaren geleitete Arbeiterbibliotheken für öffentliche Zuschüsse in Anrechnung kommen. (Auch in Deutschland können derartige Subventionen beansprucht werden unter der Voraussetzung, daß die Büchereien allgemein zugänglich sind).

Die Schweizer Arbeiterbildungszentrale verwaltet und unterhält gleichfalls Arbeiterbüchereien. In ihrem — derzeit suspendierten — Organ wird diese Seite der Arbeiterbildung besonders berücksichtigt.

In Schweden ist das Bibliothekswesen mit der allgemeinen Arbeiterbildungsarbeit organisatorisch noch enger verknüpft als anderwärts. In früheren Jahren konzentrierte sich die Bildungsarbeit vorwiegend auf die Studiengänge, und die Bücheranschaffungen hatten hauptsächlich Studienzwecken der Schüler zu dienen. Im Jahre 1926 gab es 800 Büchereien mit rund 200 000 Bänden. Die Bücherentleihungen bezifferten sich im Jahre 1925 auf circa 500 000. Die Bücherversorgung gehört heute zu den wichtigsten Obliegenheiten der Zentrale.

In Finnland und Palästina wird eine Anzahl von Büchern nach entlegenen Ortschaften gesandt. In Palästina werden überdies in den neuen Siedlungen der jüdischen Arbeiter Bucherzennalen eröffnet.

In Großbritannien wird auf diesem Gebiete noch keine systematische Arbeit geleistet. Es gibt nur vereinzelte Arbeiterbuchhandlungen, und manche Körperschaften der Arbeiterbewegung besitzen eigene Bibliotheken, doch besteht keine zentrale Bibliotheksstelle für das Land.

Leipzig als Bücherstadt.

Die Stellung Leipzigs als Stadt der Bücher ist schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts fest begründet. Vorher hatte Frankfurt a. M. lange Jahre die Vorherrschaft inne. Erst um 1600 trat Leipzig mit Frankfurt in Wettbewerb, der — durch die verschiedensten Umstände begünstigt (z. B. mildere Handhabung der Zensur, Bildung eines neuen geistigen Zentrums in Sachsen-Thüringen u. a.) — zugunsten Leipzigs entschieden wurde. 1764 zog sich die letzten Leipziger Buchhändler, die bis dahin noch die Frankfurter Büchermesse besucht hatten, zurück.

An der Entwicklung Leipzigs zum Mittelpunkt des internationalen Buchhandels hat vorwiegend der Kommissionsbuchhandel den größten Anteil. Die hier geschaffene Organisation macht fast alle Buchhändler von der Arbeit der Leipziger Kommissionäre abhängig (von 14 000 Buchhändlern verkehren 11 000 über Leipzig). Kommissionäre sind Vertreter der Sortimenten und Verleger. Benötigt ein Buchhändler (Sortimenter) ein Buch, dann schreibt er einen Bestellzettel aus und sendet ihn mit anderen zusammen an seinen Leipziger Kommissionär. Dieser gibt die Bestellung durch Vermittlung der 1842 gegründeten Bestellanstalt an den Vertreter des Verlages weiter, in dem das Buch erschienen ist. Viele Verleger aus allen Teilen Deutschlands haben von ihren gangbarsten Büchern sogenannte „Auslieferungslager“ in Leipzig. Ist das bestellte Buch auf Lager, dann kann die Bestellung sofort erledigt werden. Ist das nicht der Fall, dann geht der Bestellzettel im Sammelbrief nach dem Verlagsort.

Die bestellten Bücher werden auf demselben Wege zurückbefördert. Der Verleger sendet die vielen kleinen

Einzelsendungen zusammen seinem Leipziger Kommissionär. Dieser läßt die einzelnen Bücher durch die Paketauswechselstelle dem betreffenden Sortimentervertreter zugehen und dieser sammelt nun die von Danzig, Dresden, München, Stuttgart usw. eingegangenen Bücher und stellt sie — ebenfalls in einer Sendung — dem Sortimenten zu. Dank einem ausgezeichnet geschulten Personal, einer hochentwickelten geschäftlichen Technik und einer großen Vereinfachung der geschäftlichen Formalitäten gehen diese oben beschriebenen Vorgänge mit erstaunlicher Geschwindigkeit vor sich. 1913 wurden etwa 68 Millionen Kilo Bücher im Werte von rund 300 Millionen Mark von Leipzig versandt. Die dazu verbrauchten Packmaterialien würden aufeinander getürmt einen Berg von 12 000 Meter ergeben und mit dem Bindfaden, den man zu den vielen Bücherpaketen verbrauchte, könnte man drei Viertel des Erdaquators umspannen (30 000 Kilometer).

Bewunderungswürdig, wie diese Verkehrseinrichtungen, ist auch die buchhändlerische Organisation, als deren Mittelpunkt der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu betrachten ist. Er wurde 1825 gegründet und bezweckte ursprünglich nur die Erleichterung der jährlichen Abrechnung und Bekämpfung des Nachdrucks. Im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ schuf er sich sein amtliches Organ. Der „Börsenverein“ hat dem buchhändlerischen Geschäftswert feste Normen gegeben in seinen Verkehrs-, Verkaufs- und Verlagsordnungen. In seinem Verwaltungsgebäude, dem Deutschen Buchhändlerhaus, das er seit 1888 bewohnt, befinden sich neben ausgedehnten Bureau- und Versammlungsräumen eine große buchhändlerische Fachbibliothek ersten Ranges, die Buchhändlerlehreanstalt und die Verwaltungsräume zahlreicher Organisationen, die besondere Zweige des Buchhandels vertreten, z. B. Verleger, Antiquariat, Musikalienhandel usw. Neuerdings ist an der Leipziger Handelshochschule auch noch ein besonderer Lehrstuhl für Buchhandelsbetriebslehre eingerichtet worden, der erste und bisher einzige seiner Art. Das Buchhändlerhaus liegt inmitten des eigentlichen Buchhändlerviertels. Fast Haus bei Haus finden wir Ramen, die uns wohl vertraut sind.

Auch im Buchgewerbe steht Leipzig an führender Stelle. In Deutschland gibt es zurzeit etwa 9000 Buchdruckereien, davon zählen 70 zu ausgesprochenen Großbetrieben. Von diesen ist fast die Hälfte in Leipzig ansässig. Außerdem sind noch über 200 mittlere und kleinere Druckereien in Betrieb. Der Buchdruck bildet aber nur einen Teil des Leipziger Buchgewerbes. Um ein Bild vom Umfang und von der Vielseitigkeit der Leipziger graphischen Industrie zu geben, sei — nach dem Leipziger Kalender 1925 — ein Verzeichnis der buchgewerblichen Firmen aufgeführt. Es gibt in Leipzig 500 Verlagsbuchhandlungen, 50 Kommissionäre, 230 Sortimentbuchhandlungen, 250 Buchdruckereien, 150 Buchbindereien, 60 Papiergroßhandlungen, 50 Gravierenanstalten, 50 Maschinenfabriken für buchgewerbliche Maschinen, 40 Kartonnagenfabriken, 20 Farbenfabriken, 15 Briefumschlagfabriken, 30 Steindruckereien, 10 Schriftgießereien, 70 Fachgeschäfte für Druckerei- und Buchbindereibedarfsartikel und 10 Faltschiffelabriken. Kein Wunder, wenn jeder zehnte Leipziger direkt oder indirekt sein Brot durch den Herstellungs- oder Vertriebsprozess des Buches bezieht.

Der geistige und künstlerische Mittelpunkt des Buchgewerbes ist der Deutsche Buchgewerbeverein. Er hat seinen Sitz im Buchgewerbehaus, das mit dem Buchhändlerhaus zusammen einen imposanten Häuserblock im Buchhändlerviertel der Stadt bildet und so gleichsam die Stellung Leipzigs als Mittelpunkt des Buchhandels anschaulich und eindringlich vor Augen führt. Der Glanzpunkt des Buchgewerbehauses ist der Gutenbergaal, der eine weihewolle Erinnerungstätte für die Größen des Buchgewerbes bildet.

Der Buchgewerbeverein war auch der Träger der großen Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik 1914 (Buga). Als Fortsetzung dieser großen Ausstellung kann die 1919 ins Leben gerufene Bugra

messe gelten, die zum Teil in einem eigenen Messhause, zum Teil im Buchgewerbehause, untergebracht ist, in letzterem besonders die buchgewerblichen Maschinen. Als weitere Fortsetzung der „Bugra“ gilt das Deutsche Buchmuseum, das die Entwicklung des Buch- und Schriftwesens aller Zeiten und Völker veranschaulichen soll. Zurzeit sind allerdings infolge Raumangels die meisten Ausstellungsgegenstände der Bestichtigung nicht zugänglich.

Leipzig ist auch Sitz der einzigen Hochschule des Buchgewerbes, der schon 1764 gegründeten Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe. Sie ist eine Hauptpflegetätte der deutschen Buchgewerbetunst und hat bis auf den heutigen Tag geholfen, den Ruf Leipzigs als Stadt der graphischen Künste zu erhalten und zu mehren. Bedeutende Künstler und Kunsthistoriker sind als Lehrer an ihr tätig. Es seien nur die bekanntesten genannt: W. Tiemann, Hugo Steiner-Brag, Matthys, Belue, Bude, Kolb, Franz Hein, A. Zeitler u. a. Sie alle haben an der Gestaltung der neuen Buchkunst und an der Hebung unserer deutschen Buchkultur hervorragenden Anteil.

Leipzig ist aber auch die Stadt der Bibliotheken. An erster Stelle muß die Deutsche Bucherei genannt werden, eine Schöpfung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Sie hat die Aufgabe, die gesamte vom 1. Januar 1913 an erscheinende deutsche und fremdsprachige Literatur des Inlandes und die deutschsprachige des Auslandes zu sammeln, nach wissenschaftlichen Grundrissen zu ordnen, aufzubewahren und zur Verfügung zu halten. Jedes Buch, jede Broschüre, jede Zeitschrift wird hier gesammelt, in jedem Jahre etwa 60 000 Bände, darunter allein 18 000 Zeitschriftenjahrgänge! Der Bau ist dementsprechend auch angelegt. Er wurde in den Jahren 1914 bis 1916 trotz aller damaligen Nöte in edelster Architektur errichtet und 1926 der Öffentlichkeit übergeben. Nur mit einem Gefühl der Ehrfurcht und Weihe kann man diese Stätte betreten, die geistiger Kulturarbeit aus Jahrhunderte hinaus eine sorgsame, verständnisvolle Pflege und liebevolle Aufnahme bereitet. Der erste bisher fertiggestellte Bauteil umfaßt 100 große Räume und Bücherregale, u. a. einen großen Lesesaal für 200 Personen, in dem eine Handbibliothek von etwa 20 000 Bänden aufgestellt ist und einen besonderen Zeitschriftenlesesaal für 100 Personen, in dem 3000 Zeitschriften ausgestellt sind. Das Fassungsvermögen dieses Gebäudeteils beträgt etwa 1½ Millionen Bände. Auf Erweiterungsbauten, die von zukünftigen Geschlechtern ausgeführt werden können, ist weit vorausschauend Bedacht genommen. Der ganze Bau ist so angelegt, daß dereinst 10 Millionen Bände Aufnahme finden können.

Die Handbibliothek des großen Lesesaales umfaßt eine Fülle der wichtigsten Nachschlagewerke, die ohne weitere Formalitäten aus den Regalen zur Benutzung genommen werden können. Die hier zur Verfügung gestellte Literatur ist so umfangreich, daß ein großer Teil der Besucher sich darauf beschränkt und keine Bücher aus den Magazinen bestellt.

Zugunblicklich steht die Deutsche Bucherei noch ein wenig hinter der Universitätsbibliothek zurück, zu der freilich auch schon 1543 der Grundstock gelegt wurde. Sie enthält etwa 750 000 Bände, darunter 2800 Wiegendrucke, 6500 Handschriften, 40 000 Autogramme und eine große Goethe-Sammlung.

Eine andere große Bibliothek ist die Comenius-Bucherei. Sie wurde 1872 von Volksschullehrern gegründet und bildet heute mit ihren 300 000 Büchern, die hauptsächlich Erziehungs- und Unterrichtswesen behandeln, eine pädagogische Zentralbibliothek, die unübertroffen dasteht.

Eine Bucherei eigener Art ist die Rustbibliothek Peters. Unter ihren 25 000 Bänden besitzt sie zahlreiche handschriftliche Kompositionen von Bach, Beethoven, Brahms, Chopin, Händel, Schubert, Wagner und vielen anderen Meistern.

Sehr umfangreich sind auch die Bibliotheken des Reichsgerichts (hauptsächlich juristische, geschichtliche und staatswissenschaftliche Werke), der Handelskammer und des Kunstgewerbemuseums. Ein besonderes Kleinod bildet die alt ehrwürdige Stadtbibliothek mit etwa 160 000 Bänden, darunter 16 000 Handschriften, die bis ins

9. Jahrhundert zurückreichen, und über 600 Wiegendrucke.

Im Buchhändlerhaus befindet sich außer der vorhin schon genannten Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler auch die Deutsche Zentralbucherei für Blinde und eine Blindenbruderei. Die hier angefertigten Bücher für Blinde gelten als die besten der ganzen Welt.

Zuletzt sei noch der vier Städtischen Bücherhallen gedacht, die ebenfalls etwas Eigen- und Einzigartiges darstellen. Jede Bücherhalle ist in einem städtischen Gebäude untergebracht, mit keinem anderen Amt zusammen. Die Verwaltungsräume, Büchermagazine, Ausleiherräume, Lesesäle und Anmeldezimmer sind vorbildlich. Und ihre Aufgabe — wie überhaupt die Aufgabe der volkstümlichen Bucherei — ist (nach den Worten ihres Direktors

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

Walter Hofmann) „daß die Nation in ihrer Gesamtheit, daß jedes einzelne Glied und jede einzelne Schicht der Nation in ein inneres Verhältnis zur nationalen Literatur komme. Das ist der gesellschaftliche Zustand, der durch die öffentliche Bucherei erstrebt werden soll. Kurzum: Sie soll der Ort sein, an dem Schrifttum und Gesellschaft zusammentreffen und sich gegenseitig befruchten!“

Fassen wir zum Schluß zusammen: Es gibt auf der ganzen Welt keine andere Stadt, die für das Buch die gleichgroße Bedeutung hat wie Leipzig. Wenn heute das deutsche Buch in allen Weltteilen hohes uneingeschränktes Ansehen genießt, dann ist es vor allem dem Leipziger Buchhandel und Buchgewerbe zu danken.

Fr. W. Pollin.

Verlegerzeichen.

Es muß anerkannt werden, daß Deutschland auch heute noch unumstritten in der Buchererzeugung und im Bücherablaß an erster Stelle steht. Auch heute noch gilt der Merkspruch Felix Dahms: „Bücher schreiben ist leicht, es verlangt nur Feder und Tinte und das geduldige Papier. Bücher drucken ist schon schwerer, weil oft das Genie sich erfreut unleslicher Handschrift. Bücher lesen ist noch schwerer von wegen des Schlafes. Aber das schwierigste Werk, das ein sterblicher Mann bei den Deutschen auszuführen vermag, ist: zu verkaufen ein Buch.“

Die Schwierigkeit des Bücherverkaufs ist nicht zu unterschätzen, denn der Bucherproduktion gegenüber bewahrt das große Publikum immer noch Teilnahmlosigkeit, und wenn es Bücher kauft, dann müssen ihm diese schon in besonderer Art empfohlen werden. Es ist deshalb ein interessantes Kapitel zu erörtern, wie Bücher bekannt werden, wie es möglich ist, weitere Kreise des Publikums darauf aufmerksam zu machen. Denn das große bürgerliche Publikum fragt wenig nach literarischen Qualitäten, es bedarf zum Teil nur rein äußerlicher Hinweise, um es zum Kauf eines Buches zu veranlassen.

Da erscheint es denn nicht unangebracht, auch eine Art buchhändlerischer Reklame in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, nämlich die Anwendung der Verlegerzeichen. Diese Verlegerzeichen sind aber nicht nur für die Bekanntmachung des Verlags beim großen Publikum von Bedeutung, für das schon geschickte Propagandisten und Reklamemacher die Werbetrommel rühren. Auch für den Bücherliebhaber sind diese Zeichen von Wert und wohl am besten mit den Warenzeichen der Industrie und des Handels zu vergleichen. Wie jeder Industrielle, dem daran liegt, seine Waren von denen anderer zu unterscheiden, sich eines Warenzeichens bedient, so sind auch die Verlagsbuchhändler mehr und mehr dazu übergegangen, solche Zeichen zu führen, nur daß diese Zeichen im Buchhandel eine

weitergehende Bedeutung als die Warenzeichen der Industrie haben. Denn das Warenzeichen, das eingetragen und nur von den dazu Berechtigten geführt werden darf, hat in erster Linie den Zweck, eine Unterscheidung von den Waren der Konkurrenz zu ermöglichen. Die Handels- und Fabrikmarke bildet das Zeichen, unter dem der Gewerbetreibende seine Waren zum Unterschied von denen eines anderen Gewerbetreibenden auf den Markt bringt. Das Warenzeichen ist also gewissermaßen ein Empfehlungsbrief, der eine Prüfung überflüssig macht. Wer im fernen Osten den Laden eines Händlers betritt, um dort ein Messer zu kaufen, der wird, wenn er auf der Klinge das Zwillingsschild erblickt, sofort wissen, daß er deutsche Ware von einer bestimmten Qualität erhält. Und so ist es auch mit allen anderen bekannten deutschen Warenzeichen.

Auch der Buchhändler will mit seinem Zeichen seiner Ware seinen Stempel aufdrücken. Darüber hinausgehend hat das Verlegerzeichen aber noch einen gewissen individuellen Wert insofern, als dadurch der Verleger seinen Anteil an dem geistigen Schaffen des Autors zum Ausdruck bringt. Der Verleger tritt mit seinem Zeichen gewissermaßen für die geistige Schöpfung des Autors ein. Er deckt sie mit seinem Signet und sagt damit, daß er das in dem Buche Gesagte für wertvoll genug hält, um nicht nur für die geschäftliche Seite das Risiko zu übernehmen, sondern um auch die geistige Qualität der Arbeit zu empfehlen.

Von besonderem Interesse ist es aber, sich vom graphischen und buchgewerblichen Standpunkt mit den einzelnen Verlegerzeichen vertraut zu machen. Denn hier kommt es nicht nur als bloße „Warenmarke“ in Betracht, sondern auch als mehr oder weniger interessantes graphisches Erzeugnis. In diesen Verlegerzeichen gehen die Buchhändler in neuerer Zeit über das bloße „Monogramm“ ihrer Namensbuchstaben hinaus und verwenden Darstellungen teils symbolischer Art, teils deuten sie schon im Signet auf die Richtung ihres Verlages hin. Die Hauptsache ist, ein Zeichen zu schaffen, das sich leicht dem Gedächtnis des Beschauers einprägt.

Die Erkenntnis von der Bedeutung des Buchhändler-signets hat in den letzten Jahren in Verlegerkreisen ganz erhebliche Fortschritte gemacht und fast allgemein ist man von der früher üblichen bloßen Wiedergabe des Namens in Monogrammenform abgegangen und hat mehr oder weniger originelle Zeichen gewählt, deren Zahl jetzt schon außerordentlich groß ist. Die Verlegerzeichen sind ein interessantes Gebiet kunstgewerblicher Graphik, so daß es sich lohnte, wenn man ihm Aufmerksamkeit zuwendet.

Frik Hansen, Berlin.

Der Verkehr mit Büchern ist ein Verkehr mit Geistern. Je höher Geist und Leben steigen, desto flüchtiger ist das Material, worin sie sich ausdrücken. Auf den vergänglichsten Blättern der Blume wohnt der Geist und Leben, als in den klumpen, Jahrtausenden trockenden Granitblöcken.

Es geht den Büchern wie den Jungfrauen. Gerade die besten, die würdigsten bleiben oft am längsten sitzen. Aber endlich kommt doch noch einer, der sie erkennt und aus dem Dunkel der Verborgenheit an das Licht eines schönen Wirkungstreffes hervorzieht.

Das Leben ist ein Poet, das Buch ein Philosoph. Sener beschaut die Einheit in der Mannigfaltigkeit, dieser die Mannigfaltigkeit in der Einheit.

Ludwig Feuerbach.

Manch art'iges Büchlein läßt sich einmal lesen, Zu dem der Leser nie dann wiederkehrt; Doch was nicht zweimal lesenwert gewesen, War auch nicht einmal lesenwert.

Fr. Rückert.

Zahlstellenkonferenz des Gau Schlesien.

Am Sonntag, dem 17. Juli, fand in Liegnitz eine Konferenz der Zahlstellenvertreter im Gau Schlesien statt. Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt „Die Notwendigkeit der Erhaltung eines besonderen Kampffonds durch Leistung ausreichender Extrabeiträge“. Das Referat hatte Kollege Harber vom Verbandsvorstand übernommen. An der Konferenz nahm der gesamte Gauvorstand, die gesamte Ortsverwaltung von Breslau und 18 Funktionäre aus 10 Orten teil.

Um 9 Uhr eröffnete Gauleiter Kollege Brucks die Tagung und begrüßte die Delegierten der Zahlstellen, insbesondere den Kollegen Harber und den Vertreter des Ortsausschusses Liegnitz des A.D.G.B. In der Erwidmung wünschte der Vertreter des Ortsausschusses der Tagung einen vollen Erfolg.

Hierauf erhielt der Kollege Harber das Wort. Er ging zunächst auf die Tarifabschlüsse in der Vor- und Nachkriegszeit ein, um dann zu den letzten Tarifverhandlungen mit dem VdB. und dem Api überzugehen. Er wies eindringlich auf die immer größer werdenden Schwierigkeiten bei den Verhandlungen hin, die nicht mehr vorwärts gehen. Beim Api kam es zu einem Schiedspruch, der von den Arbeitgebern abgelehnt, von uns angenommen und sofort dessen Verbindlichkeit beantragt wurde. Die Entscheidung darüber steht jedoch bis jetzt noch aus. Redner schilderte ferner die schwierigen Verhandlungen mit dem VdB. zur Abwehr der Angriffe der Unternehmer auf die Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit und um Hebung verschiedener Positionen des Akkordtarifs, insbesondere der für Frauenarbeit und wies zum Schluß seiner Ausführungen auf die zwingende Notwendigkeit der Stärkung des Verbandes durch reiflose Organisation und durch erhöhte Zuführung von Mitteln hin, wenn wir vorwärts und nicht rückwärts schreiten wollen.

Kollege Brucks ergänzte die Ausführungen des Kollegen Harber und gab einen Bericht über die Verhandlungen in Erfurt, denen er persönlich beigewohnt hat. Es ist heute kein Verhandeln mehr mit den Arbeitgebern wie früher, sondern nur noch ein Durchpeitschen. Alle Verbesserungsanträge werden abgelehnt und es hat gar keinen Zweck mehr, welche zu stellen, wenn wir nicht die Organisation durch Mitgliedszuwachs und durch Zuführung größerer Mittel stärken, um durch Kampf unsere Verbesserungsanträge durchzudrücken. Brucks gab ferner Bericht über die Tarifausschussführung in Dresden, die sich mit dieser Sachlage und mit der Erhebung von Extrabeiträgen beschäftigte. Gleichzeitig gab Brucks ein Bild von dem Kasernenbestand der Organisation, aus dem zu ersehen war, daß ein umfangreicher Kampf von längerer Dauer mit diesen Mitteln nicht zu führen ist. Es muß deshalb die Verbandskasse durch Zuführung von Extrabeiträgen eine Stärkung erfahren. Hierauf gab Brucks den Vorschlag des Gauvorstandes zur Kenntnis, der folgende Richtlinien aufgestellt hat: Es soll wöchentlich geleistet werden bei einem Bruttoverdienst

von 25—33 Mk.	ein Extrabeitrag von 25 Pf.
„ 33—40 „	„ „ „ 50 „
„ 40—50 „	„ „ „ 75 „
und über 50 „	„ „ „ 100 „

Diese Extrabeiträge sollen freiwillige und Mindestsätze sein und es soll ab 31. Beitragswoche damit begonnen werden. In Ernst und zu Herzen gehenden Worten setzte sich Brucks warm für die Annahme dieses Vorschlages ein.

Hierauf wurde in die Aussprache eingetreten. Kollege Hölzel, Hirschberg, weist eingehend auf die Schwierigkeiten bei der Erhebung von Extrabeiträgen hin. Diese entstehen aber hauptsächlich durch die niedrigen Beiträge anderer Gewerkschaften. Redner rühmt die Opferfreudigkeit der schlesischen organisierten Buchbinderarbeiterschaft, warnt aber vor zu rigorosem Vorgehen bei denen, die wirklich manchmal nicht voll ihre Pflicht erfüllen können. Im übrigen erkennt er die Notwendigkeit der Erhebung der Extrabeiträge an und glaubt bei toleranter Handhabung an die Durchführung, des Vorschlages des Gauvorstandes.

Die Kollegen Bühler und Schulz, Lauban, Bonke, Breslau, Hunger, Görlitz, erkennen ebenfalls die Notwendigkeit der Extrabeiträge an, weisen jedoch ebenfalls auf die Schwierigkeiten hin und empfehlen bei geringem Verdienst schonendes Vorgehen. Bör-

Breslau, und Kern, Muskau, setzen sich warm für die Vorklage des Gauvorstandes ein. Rippert, Breslau, weist auf die ohnehin schon hohen Beiträge im Gau Schlesien hin und bedauert, daß in den großen Städten, die für den VdB. Tarif von Bedeutung sind, bisher des öfteren Widerstand gegen notwendige Beitragserhöhungen sich zeigten. Wenn die Kollegen-schaft dieser Städte ihre Beitragspflicht genau so erfüllen wie die schlesische, dann bräuchten wir uns heute nicht mit Extrabeiträgen zu beschäftigen. Im übrigen setzt er sich warm für den Vorschlag des Gauvorstandes ein und appelliert an die Mitglieder in den großen Städten, daß sie voll ihre Beitragspflicht erfüllen und immer in die Klasse steuern, in die sie gehören.

Janke, Breslau, erinnert an den Widerstand der Kollegen-schaft in Berlin und Leipzig gegen die letzte Beitragserhöhung von 10 Pf. und begrüßt, daß gerade aus diesen Städten jetzt der Vorstoß betreffs Extrabeiträgen kommt. Anscheinend haben sie nun eingesehen, daß ihre Politik, am Beitrag zu sparen, nicht die richtige war. Im übrigen setzt er sich ebenfalls warm für den Vorschlag des Gauvorstandes ein.

In seinem Schlußwort ging Kollege Harber kurz auf die Darlegungen und Anregungen der Diskussionsredner ein und erkannte die Opferfreudigkeit der schlesischen Kollegen-schaft an. Er bat die Funktionäre, dem Vorschlag des Gauvorstandes ihre Zustimmung zu geben, und dann in ihren Zahlstellen sich dafür einzusetzen, daß alle Mitglieder nach ihrem Können freiwillig diese Extrabeiträge leisten.

In der hierauf folgenden Abstimmung wurde der Vorschlag des Gauvorstandes gegen eine Stimme angenommen. Ein Antrag Hölzel, die Zahlung der Extrabeiträge erst am 1. September beginnen zu lassen, verfiel der Ablehnung, und mit 10 gegen 5 Stimmen wurde der Vorschlag des Gauvorstandes ab 31. Woche mit der Erhebung der Extrabeiträge zu beginnen, angenommen.

Brucks bat nun die Funktionäre, daß sie sich reiflos für die Durchführung der Extrabeiträge einsetzen. Er wünschte allen einen frohen Nachmittag in der Sigi-Altstellung und schloß um 12 Uhr die Konferenz mit Dankesworten an die Teilnehmer.

Walter Hoffmann.

Die wichtigsten Pappensorten.

Von Ing. Erik Hoyer*).

Die Pappe, ursprünglich der alleinige Rohstoff für die Kartonnagenindustrie — die Verarbeitung von Karton ist erst jüngeren Datums —, steht für die verschiedensten Arbeiten in zahlreichen Sorten zur Verfügung, die sich durch mehr oder minder gute Eignung für einen bestimmten Zweck und mehr oder minder große Festigkeit und Wohlfeilheit auszeichnen.

Der bekannteste und älteste Rohstoff ist wohl die Graupappe, die aus Altpapieren und Papierabfällen ohne Zusatz anderer Stoffe und ohne Färbung hergestellt wird und von der ordinärsten bis zur feinsten Sorte erhältlich ist.

Im allgemeinen werden für die Kartonnagenindustrie diejenigen Graupappen zur Verwendung kommen, die nicht zu brüchig und spröde sind, sich also rufen, rillen, nuten und biegen lassen, ohne zu brechen oder zu reißen, außerdem dürfen sie nicht spalten. Befamntlich lassen sich Graupappen nicht in endlosen Bahnen herstellen, sondern werden als viellagige Tafeln, als Wickelpappen erzeugt. Aus dieser Herstellungsweise, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, da sie schon des öfteren ausführlich behandelt wurde, erwächst die Gefahr, daß die Pappen nach ihrer Fertigstellung bzw. bei ihrer Verarbeitung spalten und spleißen, d. h. die einzelnen papierdünnen Lagen der Pappe lösen sich voneinander los und blättern. Das ist ebenso, wie das Werfen der Pappen, ein Uebelstand, dem man beim Bezug solcher Pappen seine besondere Aufmerksamkeit schenken muß, besonders, da er sich bei entsprechender sorgfamer Arbeit des Pappensabrikanten sehr wohl vermeiden läßt.

Eine große Verwendung genießt in der Kartonnagenindustrie auch die weiße oder Holzpappe. Die großen Vorzüge, die sich aus der Reinheit dieses Erzeugnisses ergeben, brauchen nicht näher erläutert zu werden. Im übrigen gilt für die Holzpappe das gleiche wie von der Graupappe, auch sie darf nicht

*) Mit Zustimmung der „Ratg.-Sta.“ entnommen.

spalten und sich nicht werfen. Allerdings tritt hier erfahrungsgemäß das Spalten seltener ein, da das im Holz verbleibende Harz eine gewisse leimende Wirkung ausübt. Holzpappe wird meist befebt oder lackiert verarbeitet. Es gibt aber auch einige Fabriken, die eine sogenannte Patentpappe herstellen, indem sie die Pappe an der Oberseite färben und sie so für viele Verpackungszwecke auch ohne Ueberziehen gut verwertbar machen. Obwohl sich Holzpappe recht gut prägen läßt, ist sie im allgemeinen doch weniger fest, mitunter sogar brüchig, so daß sie für alle Ver- und Bearbeitungsverfahren der Kartonnagenindustrie nicht geeignet ist.

Zur Herstellung stark beanspruchter Verpackungsmittel, wie Postverpackungskartons selbst größerer Abmessungen, eignet sich am besten die braune oder Lederpappe. Sie wird aus vor dem Schleifen gedämpftem oder in Wasser unter Druck getrocknetem Kiefernholz hergestellt, und zwar ist der Zweck dieser Vorbehandlung, zu bewirken, daß sich die Faser beim Schleifen leichter in ihrer ganzen Länge und unzerlegt aus dem Holzkörper herauslöst. Da das Kiefernholz an sich eine längere geschmeidigere und zähere Faser aufweist, so ergeben sich dann die besonders hohen Festigkeitseigenschaften der daraus hergestellten Pappe.

Die Lederpappe läßt sich im Stoffe oder oberflächlich färben, man kann sie aber auch prägen und so mit den verschiedensten Mustern (Holzmaserung, Krokodillleder, Narben usw.) versehen oder auch in Walzendruckmaschinen bedrucken. Aus ihr lassen sich die verschiedensten Verpackungsmittel, namentlich aber solche, an die höhere Anforderungen bezüglich der Festigkeit gestellt werden, in den verschiedensten Variationen herstellen.

Die Stroh-pappe wurde lange Zeit nicht ganz ungerechtfertigt mißtrauisch betrachtet. Das hatte seinen Grund darin, daß sie hart, brüchig und wenig fest war und nicht immer in einer solchen Reinheit geliefert wurde, wie es für die Zwecke der Kartonnagenindustrie erwünscht war. Diese Unreinheit rührte von dem Kalkgehalt her, der sich aus dem Aufschleifungsverfahren für das Stroh ergab. Viele Fabrikanten unterließen es nämlich aus falschen Sparmaßregeln, das aufgeschlossene Stroh vor seiner Verarbeitung zu Pappe durch Waschen von dem Kalk zu befreien. Für die Kartonnagenindustrie ergaben sich hieraus allerlei Unzuträglichkeiten, indem beim Bekleben und Lackieren der Kalk, beeinflusst durch den Kleister, ein Verfärben des Beklebe-papieres oder der darin verpackten Gegenstände bewirkte. Man konnte Stroh-pappe daher meist nur roh und nur für untergeordnete Zwecke verarbeiten, zumal auch ihre Festigkeit nicht besonders hoch war.

Heute geht man bei der Herstellung der Stroh-pappen von ganz anderen Voraussetzungen aus und stellt vor allen Dingen auch viel hochwertigere Erzeugnisse her, die in bezug auf Reinheit und Festigkeit sehr hohen Anforderungen genügen. Man ist sogar in der Lage, heute die Stroh-pappen auch farblich herzustellen und mit besseren aufgeschweiften Decken zu versehen, so daß sie ein immer mehr an Bedeutung gewinnender Rohstoff der Kartonnagenindustrie geworden sind. Begünstigt wird das noch dadurch, daß die Stroh-pappe ein verhältnismäßig wohlfeiles Erzeugnis ist, das, moderne Herstellungsverfahren vorausgesetzt, für viele Verwendungszwecke der Kartonnagenindustrie vollkommen ausreicht. Eine Bedingung muß man allerdings stellen, daß die Pappe kalkfrei ist.

Stroh-pappen werden bis zu gewissen Dicken als einlagige Pappen hergestellt, größere Dicken erzeugt man meist durch Zusammenleben. Als Wickelpappen werden sie kaum erzeugt, da diese Herstellung nicht wirtschaftlich ist und auch Schwierigkeiten bereitet, die sich aus der Natur des gelben Strohstoffes ergeben.

Die große Gruppe der Hartpappen hat für die Kartonnagenindustrie eine außerordentlich hohe Bedeutung. Unter den Hartpappen sind nun eine ganze Reihe von Sonderpappen zu verstehen, die teils für die Kartonnagenindustrie ohne Bedeutung sind, zum andern Teile aber außerordentlich wichtige Rohstoffe darstellen. Die erste Art kann hier ausschalten, zu der zweiten gehören alle die Sorten, die namentlich bei der Herstellung von Handkoffern und ähnlichen Gegenständen Verwendung finden, also vor allen Dingen die sogenannten Kofferpappen. Unter dieser hat man Hartpappen zu verstehen, die, wie schon der

Name sagt, besonders hohe und gute Festigkeitseigenschaften aufweisen und die als Ersatz für Leder, Vulkanfaser und andere teure Stoffe dienen. Zum Teil stehen sie an Festigkeitseigenschaften diesen Stoffen nur wenig nach, verrichten also in vielen Fällen ihren Dienst ebenso gut wie diese.

Kennzeichnend für diese Erzeugnisse ist der hohe Widerstand gegen Brechen und Spalten, infolgedessen sie auch Bearbeitungsmethoden, namentlich aber das Biegen, ohne den geringsten Schaden aushalten. Solche guten Eigenschaften kann man natürlich nur durch geeignete Auswahl der Rohstoffe erzielen. So wird denn auch ein mehr oder minder hoher Prozentsatz zäher, harter Lumpenfaser, Zellulose und bestes Altpapier (holzfrei) verwendet. Der Füllstoffgehalt ist auf ein ganz geringes Maß beschränkt und wird nur deshalb verwendet, um dem Erzeugnis eine gewisse Dichte zu verleihen.

Solche Pappen unterliegen meist einer besonderen Nachbehandlung, die vor allen Dingen darin besteht, daß man sie prägt oder auf eine andere Weise ihre Oberfläche dem durch sie zu ersetzenden Stoffe möglichst ähnlich macht. Vielfach werden sie noch durch besondere Verfahren wasserfest gemacht. Sie werden meist dunkelfarbig geliefert, wozu Anilinfarben dienen, da die sonst für solche Tönungen besonders geeigneten und vor allen Dingen auch lichtechten Erdfarben hier nicht anwendbar sind, eine füllende und beschwerende Wirkung haben, die die Festigkeit vermindert.

Eine andere Art der Sonderpappen in der Kartonnagenindustrie ist der Pressspan, der ähnliche Eigenschaften besitzt wie die erwähnten Kofferpappen, von dem aber mitunter noch besondere Eigenschaften verlangt werden, wenn er für elektrotechnische Zwecke Verwendung finden soll. Gerade die Elektrotechnik, und zwar nicht nur die Schwachstromtechnik, sondern in zunehmendem Maße auch die Starkstromtechnik, verwendet heute sehr viel Gegenstände, die Erzeugnisse der Kartonnagenindustrie sind. Hier erweist Pressspan Vulkanfaser und Hartgummi und verrichtet seinen Zweck vollkommen, wenn er entsprechend gearbeitet wurde. Vor allem darf er keine Metallsplittchen enthalten und muß eine vollkommen genaue Dike bis auf $\frac{1}{10}$ Millimeter aufweisen. Im übrigen gelten die Anforderungen, die bei der Kofferpappe genannt wurden, auch bezüglich der Stoffmischung und der Festigkeit für sie.

Auch die Vulkanfaser ist in gewissem Maße ein Erzeugnis der Pappenindustrie, insofern nämlich, als der Rohstoff dazu in den Papierfabriken hergestellt wird. Dieser Rohstoff, der aus einem reinen, ungeleimten und ungefüllten Baumwollstoff besteht, wird durch besondere Verfahren, die man als Pergamentierverfahren bezeichnen kann, in besonderen Werken behandelt. Diese nicht sehr einfache Behandlung besteht darin, daß man das Rohpapier mit Chlorzink behandelt, wobei es seine faserige Struktur verliert, worauf es dann durch Bereinigen mehrerer Bahnen durch Zusammenpressen zu mehr oder minder starken Tafeln vereinigt wird. Diese Tafeln kann man bis zu beliebigen Stärken anfertigen. Sie erhalten durch die Behandlung eine hornartige Beschaffenheit. Die einzelnen Bahnen lassen sich nicht voneinander trennen, sie lassen sich nicht einmal mehr feststellen, so innig ist die Verbindung untereinander. Es folgt dann ein oftmaliges und langandauerndes Wässern in immer wieder erneuertem Wasser, um auch die letzten Spuren des Chlorzinks zu entfernen.

Vulkanfaser wird in den verschiedensten Farben hergestellt, in der Naturfarbe sieht es gelblichbraun bis graubraun aus, es läßt sich hart und geschmeidig (flexibel) herstellen, indem man in letzterem Falle Glycerin zusetzt. Als ein besonderer Vorzug ist zu nennen, daß man sie ähnlich wie Holz bearbeiten kann, d. h. sie läßt sich bohren, nageln, hobeln, schleifen, polieren, kurzum ist allen Behandlungen zugänglich, die man beim Holz anwenden kann.

Billiger Ferienaufenthalt.

Im Erholungsheim Graal an der Ostsee stehen vom 21. August bis Ende September noch einzelne Zimmer zur Verfügung.

Der herrliche Wald macht auch in dieser Jahreszeit den Aufenthalt angenehm. Anmeldungen nimmt die Ferienheimstätten Genossenschaft „Gutenberg“, Berlin, Oranienstraße 91, entgegen.

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 31. Wochenbeitrag für 1927 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

Folgen untertariflicher Bezahlung.

Einige Fachzeitschriften, u. a. die „Papierzeitung“, bringen ein Urteil des Reichsgerichts vom 12. April 1927 (11 425/26), das auch für die Arbeiterschaft von großer Bedeutung ist. Und zwar handelt es sich hierbei um ein Urteil, das sich gegen eine Firma richtet, die ihr Personal unter dem für allgemein verbindlich erklärten Tarif entlohnte. Diese Firma wurde von einer Konkurrenzfirma wegen unfairem Wettbewerbes verklagt und in allen Instanzen verurteilt. Das Reichsgericht führte hierzu u. a. folgendes an:

Der Zweck, den der Beklagte mit der untertariflichen Entlohnung der Angestellten verfolgt hat, war auf die Gewinnung neuer Kunden gerichtet. Dieses Ziel ist an und für sich durchaus erlaubt. Auch das Mittel der billigeren Arbeitslöhne und eine billigere Preisstellung wäre an und für sich nicht zu beanstanden, mochte auch der Wettbewerb des Beklagten gerade hierdurch für die übrigen Unternehmungen noch so un bequem und nachteilig sein. Aber der Beklagte kann selbst nicht bestreiten, daß seine sehr viel niedrigeren Preise jedenfalls zu einem sehr wesentlichen Teil nur durch die untertarifliche Entlohnung der Angestellten ermöglicht sind. Diese Lohnsätze sind aber infolge der Verbindlichkeitserklärung auch für ihn bindend, und er ist verpflichtet, diese Sätze seinen Angestellten zu zahlen; abweichende Vereinbarungen mit ihnen sind ungültig. Demnach handelt der Beklagte rechts- und vertragswidrig, wenn er niedrigere Sätze zahlt, und er wertet den durch Rechts- und Vertragsbruch erlangten gewerblichen Vorteil, nämlich die erheblich niedrigeren Einstandspreise seiner gewerblichen Leistungen dazu aus, sich vor den tariftreuen Wettbewerbern einen Vorsprung zu sichern. Ein Vorgehen solcher Art verstößt gegen die guten Sitten und damit gegen § 1 Unf.-Wettbew.-Gesetzes. § 826 BGB.

Büchereinbinden, Strümpfanstricken u. ä. Arbeiten!

In Dänemark entrichten sich gegenwärtig die Buchbindermeister weidlich über Schmuckkonkurrenz der Amateurbuchbinder. Was auf diesem Gebiet auch ge-

leistet wird, zeigt folgendes interessante Inserat der Inhaberin eines kleinen Geschäfts, die sich empfiehlt zum:

„Büchereinbinden gut und billig; Anfertigung aller Arten von Einbänden. Spezialität: Anstricken von Strümpfen.“

So eigenartig dieses Inserat uns anmutet, wird doch von sachkundiger Seite den sich darüber entzündenden Buchbindermeistern der Spiegel vorgehalten und ihnen gezeigt, daß sie es selbst sind, die solche Schmuckkonkurrenz sich großgezogen haben. Denn während der Jahre des letzten großen Weltkriegs hätten sie über der in reichlichem Maße vorhandenen Partiarbeit die private Kunsthaft vollständig vernachlässigt und nur widerwillig solche Arbeiten angenommen. Dadurch habe man selbst die Amateurbuchbinderei künstlich großgezogen und jetzt sei es schwer, die abgestoßene Privatkundschaft wieder heranzuziehen.

Anlässlich meines 25jährigen Kassiererjubiläums sind mir vom Verbandsvorstand, der Zahlstelle Leipzig und auswärtigen Zahlstellen, sowie von befreundeten Kollegen so zahlreiche Glückwünsche und Aufmerksamkeit übermittelt worden, so daß ich allen Beteiligten an dieser Stelle meinen tiefempfundenen Dank ausspreche.

Leipzig. Max Walter.

Inhaltsverzeichnis.

Ein Jahr Verbandsstätigkeit.
Zu Emil Pütkes Einäuderung.
Entscheidungen zu unseren Reichstatarifverträgen: „Api“-Vertrag. — Eis- und Feintartonnagenindustrie.
Amliche Lohnstatistik.
Das maschinelle Gummieren.
46. Bundestag der Buchbinder-Innungen.
Die Aussichten der genossenschaftlichen Wirtschaftsform.
Die Tüten- und Buntfabrikation.
Das gute Buch: Das schöne Buch. (Gedicht). — Arbeiterbüchereien. — Leipzig als Bücherstadt. — Berlegerzeichen.
Zahlstellenkonferenz des Gau Schlesien.
Die wichtigsten Pappenorten.
Billiger Ferienaufenthalt.
Folgen untertariflicher Bezahlung.
Büchereinbinden, Strümpfanstricken u. ä. Arbeiten!
Bekanntmachungen des Vorstandes: Gau Sachsen. — Aufgelöste Zahlstellen. — Karten zur Arbeitslosenstatistik. — Abrechnungen. — Adressenveränderungen.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Gau Sachsen. Durch den Tod des Kollegen Pfüge ist die Stellung des Gauleiters für Sachsen vakant geworden. Bis zur endgültigen Entscheidung über die Neubesezung des Postens ist der Kollege Paul Miering in Chemnitz, Dresdener Straße 40 part., mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Gauleiters für Sachsen betraut worden.

2. Aufgelöste Zahlstellen. Die im Gau Nordbayern gelegene Zahlstelle Bayreuth ist mit dem 1. Juli d. J. aufgelöst worden. Die in Bayreuth noch vorhandenen Mitglieder werden als Einzelmitglieder vom Gauvorstand in Nürnberg weitergeführt.

3. Karten zur Arbeitslosenstatistik sind in den letzten Tagen wieder allen Kassierern der Gauen und Zahlstellen zugesandt worden; ebenso für die bisher berichtenden Orte Berichtskarten über den Geschäftsgang in den Betrieben.

Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen ist der 30. Juli, für die Feststellung der Kurzarbeiter die Woche vom 25. bis 30. Juli. Wir bitten die Feststellungen gewissenhaft und pünktlich vornehmen zu wollen und die Berichtskarten dann sofort uns zurückzusenden, um Mahnungen zu vermeiden.

Zu gleicher Zeit sind auch wieder Berichtskarten zur Feststellung der geleisteten Ueberstunden

mitgehandt worden. Auch diese bitten wir pünktlich einsenden zu wollen.

Abrechnungen

vom zweiten Quartal gingen bis zum 26. Juli bei der Verbandskasse ein von: Sorau 280,— M., Spremberg 380,— M., = Dessau 350,— M., Torgau 380,— M., = Bielefeld 5685,— M., Detmold 680,— M., Kassel 300,— M., = Duisburg-Ruhrort 600,— M., = Krefeld 804,35 M., = Grünstadt 500,— M., Randel 539,30 M., Rainz 1000,— M., = Arnstadt 210,— M., Eisenach — M., Erfurt 735,— M., = Annaberg-Buchholz 1050,— M., Reichenbach 171,90 M., = Göppingen 300,— M., Karlsruhe 1150,— M., Konstanz 311,— M., Reutlingen 1350,— M., = Regensburg 9,84 M., = Kaufbeuren 300,— M., München 5650,65 M.

Adressenänderungen:

B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.

Gau Sachsen. Stellvertreter d. Gauleiters: P. Miering. K.: D. Legler, Verbandsbureau: Chemnitz, Dresdener Straße 40 part. Fernsprecher 42 626. Eisenberg i. Th. B.: E. Ellz, Normannstr. 6 I. K.: R. Walter, Pringenstr. Ror Komjum I.

Der Verbandsvorstand.